

Zürich, 3. April 2007

Bundesamt für Energie
Herrn Dr. Michael Aebersold

3003 B e r n

Vernehmlassung Konzeptteil des Sachplans Geologische Tiefenlager

Sehr geehrter Herr Aebersold
Sehr geehrte Damen und Herren

Die GRÜNEN Kanton Zürich danken für die Gelegenheit, an der Vernehmlassung zum vorliegenden Konzeptteil des Sachplans Geologische Tiefenlager teilnehmen zu können.

Grundsätzliches zu Atomenergienutzung und Atommüll: Nur ein Ausstieg ist nachhaltig

Die Atomenergienutzung in jetziger Form hinterlässt hochradioaktiven gefährlichen Atommüll für Hunderttausende von Jahren. Uran ist eine nicht erneuerbare Ressource, die mit einem miserablen Wirkungsgrad genutzt wird. Die abbaubaren Uranvorräte reichen für wenige Jahrzehnte. Die Uranspaltungstechnik ist eine gefährliche Sackgasse in der Geschichte unserer technischen Zivilisation und gehört ins Museum. Die einzige Antwort, die der Forderung nach Nachhaltigkeit genügt, ist der Ausstieg aus der Atomenergietechnik.

Radioaktive Abfälle können nicht einfach „entsorgt“ werden, sondern müssen möglichst gesichert aufbewahrt werden, bis die Strahlung abgeklungen ist. Bis eine in der Natur vorkommende Strahlungsintensität wieder erreicht ist, vergehen mindestens 200'000 Jahre. Wenn man bedenkt, dass die menschliche Hochkulturen höchstens 5000 Jahre, die technisch-industrielle Welt erst 200 Jahre und die Atomkraftwerke erst 50 Jahre alt sind, kann kein Mensch, auch nicht der beste Wissenschaftler oder der Bundesrat eine sichere Prognose über die Sicherheit einer Lagerstätte abgeben. Der Begriff „Entsorgung“ ist deshalb fehl am Platz, da auch bei einer noch so guten Lagerstätte die Sorge und die Gefahr bleibt. Der „Entsorgungsnachweis“ des Bundesrates vom Juni 2006 ist völlig verfehlt, denn kein Politiker und kein Wissenschaftler wird jemals zur Verantwortung gezogen werden können.

Aus Sicht der Grünen ist der „Entsorgungsnachweis“ für abgebrannte Brennelemente, verglaste hochaktive Abfälle und langlebige mittelaktive Abfälle aus Atomkraftwerken keineswegs erbracht.

Lagerkonzept

Obwohl aufgrund des EKRA-Berichtes der Begriff „Endlager“ in „geologische Tiefenlager“ geändert wurde, bleibt die Vorstellung bestehen, dass das Lager dereinst verschlossen werden soll und danach keinerlei Nachsorge mehr nötig sein sollte. Dies entspricht dem Motto „Aus den Augen, aus dem Sinn“. Ginge man davon aus, dass es sicherer ist, die Abfälle periodisch neu verpacken zu müssen, müsste man mit einem weiterbestehenden Risiko am Lagerort rechnen. In diesem Falle würde man nicht die geologische Formation am allerhöchsten gewichten sondern möglicherweise eine möglichst wenig besiedelte Zone wählen, die langfristig als unbewohnte Sperrzone bezeichnet würde.

Die Rückholbarkeit ist zwar im EKRA-Konzept erwähnt, aber es gibt dazu keine genaueren Angaben, weder zu technischen, noch finanziellen Konsequenzen. Hier besteht noch erheblicher Forschungsbedarf.

Die Lagerkapazität und die Weichenstellung in der Energiepolitik

Aus Sicht der Grünen dürfen weder der „Entsorgungsnachweis“, noch der Sachplan oder eine Standortwahl zur Begründung für neue AKWs dienen. Es gibt keinen Sachzwang zur Nutzung von Atomenergie, denn wir haben heute die Wahl, andere Wege zu gehen, um unseren Energiebedarf zu decken. Die erneuerbaren Energien entwickeln sich rasant, während die das Konzept der Atomenergienutzung seit 50 Jahren im Grunde unverändert blieb.

Trotzdem besteht der Eindruck, dass seit Juni 2006, als der Entsorgungsnachweis vom Bundesrat gutgeheissen wurde, eine konzertierte Kampagne für den Bau neuer Atomkraftwerke läuft. Diese verlangt den raschen Ersatz der alten Werke, bevor die Entscheide über die Atomabfälle gemäss Sachplan gefällt werden können. Damit wird die erklärte Absicht, den Sachplan Tiefenlager auf die heute vorhandenen und zu erwartenden Abfallmengen zu beschränken, in Frage gestellt. Es sinken damit auch die Chancen für einen Konsens in der Bevölkerung in der Frage der Atomabfälle.

Dass ein gewisser Sachzwang wegen der heute existierenden Atomabfälle besteht, kann nicht bestritten werden. Unsere Generation, als Nutzniesser der Energie, hat auch eine moralische Verpflichtung, für das Abfallproblem möglichst sichere Lösungen zu suchen. Für neue AKW besteht kein solcher Sachzwang, wir haben die Wahl, die Fehler der Vergangenheit zu wiederholen oder neue Wege ohne Strahlenrisiken zu gehen. Das laufende Sachplanverfahren hat sich deshalb strikt auf die absehbaren Abfälle aus den fünf bestehenden KKW sowie aus Medizin, Industrie und Forschung zu beschränken. Lagerkapazität auf Vorrat ist deshalb kategorisch abzulehnen.

Die künftige Energiepolitik, die angesichts der Klima- und CO₂-Problematik weit grösseren Herausforderungen entgegenght, ist breit und mit einem partizipativen Ansatz zu diskutieren. Damit eine faire Wahl möglich wird, sollen die Optionen Energie-Effizienz und die erneuerbaren Energien sowie das Ziel der 2000W-Gesellschaft mindestens soviel Chancen erhalten wie die jetzt erneut vom Bundesrat bevorzugte Atomenergie. Die jahrzehntelange Blockade der erneuerbaren Energien hat dazu geführt, dass die Schweiz eine vielversprechende technologische Spitzenposition verloren hat und im Vergleich zu einigen Nachbarländern weit zurückgefallen ist. Erst wenn diese Blockade gelöst wird, indem wirkungsvolle Instrumente wie Lenkungsabgaben und günstige Rahmenbedingungen bereitgestellt werden, kann Bewegung im Sinne eines Konsenses in der Frage der Atomabfälle erwartet werden.

Konzeptteil Sachplan

Der Sachplan als Instrument der Raumplanung wird in seiner Ausführlichkeit begrüsst. Das

schrittweise systematische Vorgehen und die Verfahrensregeln enthalten zahlreiche positive Elemente:

- Die Trennung von Konzeptteil mit den Spielregeln für die Beteiligten von der eigentlichen Standortauswahl.
- Die Trennung von staatlicher Aufsicht und Kontrolle, die dem Schutz der Bevölkerung dienen, von den Interessen von Industrie, Elektrizitätswirtschaft und Kraftwerksbetreibern. Die Kontroll- und Beurteilungsgremien müssen auch kritischen und unabhängigen Wissenschaftlern offenstehen, wenn sie vertrauenswürdig sein sollen. Den atomkritischen NGOs sollten dabei mitwirken können und angemessene Mittel zur Verfügung erhalten.
- Das klare Bekenntnis zum Verursacherprinzip: die AKW-Betreiber sind in die Pflicht zu nehmen für die Langzeitlagerung der Atomabfälle, für die Sicherstellung des Rückbaus der Atomanlagen sowie für die Absicherung der Haftpflicht. Der Staat und die Gesellschaft haben nicht die Aufgabe, finanzielle und andere Risiken zu übernehmen, wie dies in der Vergangenheit geschehen ist. Werden Risiken als untragbar beurteilt, sind die Anlagen zu schliessen!

Standortwahl

Die Grünen begrüßen, dass der Bundesrat die Fokussierung weiterer Untersuchungen auf das Wirtgstein Opalinuston im potenziellen Standortgebiet im Zürcher Weinland ablehnt und dass die Suche nach einem konkreten Standort im Rahmen des Sachplans erfolgt, der das Verfahren für die Standortwahl definiert.

Es ist aber davon auszugehen, dass das Zürcher Weinland aufgrund der umfangreichen bisherigen geologischen Abklärungen Kandidat bleibt. Es sind daher an andern möglichen Standorten gleichwertige Untersuchungsdaten zu erheben.

Für die Standortwahl spielen politische, sozioökonomische und raumplanerische Aspekte eine wesentliche Rolle. Die Bevölkerungsdichte dürfte ein wichtiges Kriterium werden.

Da eine für uns akzeptable europäische Lösung weder heute noch in naher Zukunft realisierbar ist, muss die Langzeitlagerung der Atomabfälle im Inland konsequent angestrebt werden.

Verfahren

Begrüsst wird das schrittweise Vorgehen nach einem Fahrplan mit definierten Einzelentscheidungsschritten. Ein gleicher Wissensstand zwischen allen Beteiligten ist zwar wünschbar, aber sowohl bezüglich Wissen wie auch Ressourcen (finanzielle und personelle mit eigenen Mitarbeiter und Experten) hat die Nagra einen Vorsprung, der auch bei den Expertengremien nicht leicht ausgeglichen werden kann. Transparenz ist daher für alle wichtigen Entscheide nötig, vor allem über die zentralen Standortentscheide, die sich ja nicht automatisch aus den Untersuchungen ergeben.

Die Kriterien für die Entscheide sind nur für die Geologie benannt. Für die sozioökonomischen und die raumplanerischen Aspekte fehlen konkrete Angaben. Dabei kann es ja nicht nur um die Oberflächengestaltung gehen. Ohne solche Kriterien ist ein nachvollziehbarer Standortvergleich nicht möglich.

Ein noch so ausgeklügeltes und sorgfältiges Sachplanverfahren kann die Tatsache nicht zum Verschwinden bringen, dass der Standortentscheid ein Politikum erster Güte ist. Es sind politische Entscheidungsprozess mit demokratischen Regeln durchzuführen. Die Nagra hat selber keine wichtigen Entscheidungen zu treffen, sondern nur Vorschläge zu unterbreiten.

Mitwirkung

Dem partizipativen Verfahren mit Transparenz aller Entscheidungsprozesse und gut verständlicher Information der Bevölkerung kommt höchste Bedeutung zu. Dabei sind kritische Stimmen ernst zu nehmen und nicht mit einseitiger Propaganda mundtot zu machen. Positiv ist, dass der Kreis der Mitspracheberechtigten erweitert wurde und auch die ausländischen Nachbarn sowie die betroffenen Regionen dabei sind.

Unklar bleibt im Sachplan, wie die Mitwirkungsrechte ausgestaltet sind. Nachdem die direktdemokratischen Mittel für Kantone und Regionen im KEG ausgeschlossen worden sind, wäre es wichtig, die Mitwirkungsrechte des betroffenen Kantons und der Region klar zu nennen.

Zusammenfassende Forderungen der Grünen

- | Ausstieg aus der Atomenergie als Voraussetzung für einen politischen Konsens für ein Atommüll-Langzeitlager
- | Überarbeitung des Lagerkonzepts im Bereich Rückholbarkeit
- | Beschränkung der Lagerkapazität auf die Abfälle aus den 5 heute betriebenen KKW
- | Verstärkte Mitwirkung des Standortkantons und der Region beim Standortentscheid
- | Mitwirkung von kritischen Wissenschaftlern in den Aufsichtsgremien

Für die Berücksichtigung der Stellungnahme der Grünen Kanton Zürich danken wir im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüssen

Matthias Herfeldt
Parteisekretär